

Per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 12. August 2026

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Meldung von Personen mit besonderem Beratungsbedarf bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Vorlage sollen ausländische Personen, die über den Familiennachzug in die Schweiz kommen, sollen bei Beratungsbedarf durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bei der beruflichen Integration in der Schweiz unterstützt werden.

Position Die Mitte:

Für die Förderung der beruflichen Integration

Die Mitte begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen, die Erwerbstätigkeit von Personen, die über den Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind, zu verbessern. Die Mitte ist der Ansicht, dass so einerseits die Integration gefördert und andererseits die wirtschaftliche Eigenständigkeit dieser Personen verbessert werden kann. Gleichzeitig kann so ein Beitrag zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials geleistet werden. Dies scheint umso wichtiger, da der Familiennachzug, d.h. der Nachzug von ausländischen Familienangehörigen von Schweizerinnen und Schweizern sowie von ausländischen Personen ausserhalb des Asylbereichs, ein bedeutender Teil der Zuwanderung ausmacht. Gemäss erläuterndem Bericht wanderten 2025 rund 20'000 erwachsene Personen auf diesem Weg in die Schweiz ein.

Mit der vorliegenden Vorlage soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit die Behörden des Erstkontakts, namentlich Einwohnerdienste und Migrationsbehörden, bei festgestelltem Beratungsbedarf eine Meldung an die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vornehmen müssen. Diese sollen verpflichtet werden, die betroffenen Personen anschliessend zum Gespräch einzuladen. Die Mitte erachtet dieses Vorgehen grundsätzlich als geeignet. Die Mitte hält jedoch fest, dass die berufliche Integration in kleinen Kantonen wie Appenzell Innerrhoden bereits heute gut funktioniert. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob aufgrund der neuen bundesrechtlichen Vorgaben eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Kantone angezeigt ist.

Die Mitte regt zudem an, die Massnahme nach einer angemessenen Zeit zu evaluieren. Nur so kann festgestellt werden, ob sie zielführend ist und ob ihr Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zum administrativen und finanziellen Aufwand steht. Gleichzeitig kann so sichergestellt werden, dass die Massnahme nicht zu unnötiger Bürokratie bzw. bürokratischem Leerlauf führt.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz